

ver.di-Vorschlag zur Entlastung der Haushalte von steigenden Energiepreisen

1) Befristetes Aussetzen der Umsatzsteuer auf Energie (Gas)

5 Für Strom/Elektrizität wird derzeit der volle Umsatzsteuersatz von 19% erhoben.
Die Umsatzsteuer soll zeitlich befristet ausgesetzt werden.

Jährliche Entlastung (in Euro) für einen Haushalt (in Euro) (Tabelle 1)

10 Strom: Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh
Gas: Haushalt mit Wohnung im Mehrfamilienhaus mit Jahresverbrauch von 13.333 kWh

Mehrwertsteuer	Entlastung bei Abschaffung
Strom	200
Gas	250
Insgesamt	450

Quelle: BDEW, eigenen Berechnungen

2) Kinderbonus und Einmalzahlung für Grundsicherungsempfänger (Rentner, Erwerbsgeminderte, Erwerbslose, Asylbewerber)

15 Einmaliger Energie-Kinderbonus von 200 Euro; keine Verrechnung mit den Hartz-Regelsätzen; Grundsicherungsempfänger*innen erhalten einmalig ebenfalls 200 Euro.

20 **Verteilungswirkung:** Einkommensschwache und kinderreiche Familien profitieren besonders.

Gesamtentlastung für unterschiedliche Haushalte (Tabelle 2)

25

	Arbeitnehmer, Familie mit 2 Kindern	Arbeitnehmer, Paarhaushalt ohne Kinder	Rentnerin in Grundsicherung	Hartz IV-Empfängerin, 2 Kinder
Kinderbonus	400	0	0	400
Einmalzahlung Grundsicherungsempfänger	0	0	200	200
Mehrwertsteuersenkung (Strom und Gas)	450	450	200*	200*
Insgesamt	850	450	400	800

Quelle: BDEW, eigene Berechnungen, *Heizkosten werden vom Grundsicherungsträger übernommen, deswegen keine Entlastung durch Mehrwertsteuersenkung beim Gas.